

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Freihung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.04.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	Freihung im großen Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung:

- 681** Genehmigung der Niederschrift 16.04.2026
 - 682** Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 354/6, Gemarkung Thansüß, Am Gestocker 7, 92271 Freihung - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
 - 683** Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 3241, Gemarkung Thansüß - Errichtung einer Mobilfunkstation für die Vantage Towers AG mit einer Höhe von ca. 40,13 m - mit der Kennung M1JP3 / DE-TIMS-104679
 - 684** Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 64, Gemarkung Thansüß - Bau eines Geräteschuppens zur Unterstellung von Anhängern zur Brennholzgewinnung sowie zur Lagerung von forstwirtschaftlichen Gerätschaften (z.B. Seilwinde u. weiteres Zubehör)
 - 685** Antrag Schützenverein Tell Thansüß - Installation eines Balkonkraftwerkes auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Thansüß - Genehmigung
 - 686** Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 - Genehmigung
 - 687** Abwasseranlage Freihung - Schachtsanierung in der B299 in Seugast - Genehmigung
 - 688** Freiwillige Feuerwehr Großschönbrunn - Bestätigung der von den Feuerwehrdienstleistenden gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
 - 689** Vollzug der Abgabengesetze - Sanierung der Kläranlage Freihung - Festsetzung der umzulegenden Kosten (Festbetrag) durch Verbesserungsbeiträge
- Verschiedenes
- Wünsche und Anregungen

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung:

insgesamt:	15	anwesend:	15
ordnungsgem. geladen:	15	stimmberechtigt:	15

Anwesend: Vorsitzende/r

König, Uwe

Mitglieder des Marktgemeinderates

Blind, Stefan

Götz, Oskar

Lederer, Thomas

Lobenhofer, Moritz

Macke, Thomas

Müller, Heinrich

Ott, Johannes

Schmidt, Oliver

Schwirzer, Heinrich

Seidl, Reinhard

Siegert, Klaus

anwesend ab 19.02 Uhr

Urban, Erika

Weiß, Sebastian

Wiesneth, Christian

Schriftführer/in

Siegert, Claudia

Es fehlen:

Der Marktgemeinderat Freihung ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich durch Aushang in allen Gemeindekästen bekannt gemacht.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Uwe König
1. Bürgermeister

Claudia Siegert
Verwaltungsfachwirtin

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 29.04.2026.
(Blatt Nr. 178, lfd Nr. 690)

BESCHLÜSSE

der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 21.04.2026

Lfd. **Tagesordnung und Beschluss**
Nr.:

681 **Genehmigung der Niederschrift 16.04.2026**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2026 durch Vorlage einer Abschrift Kenntnis erhalten. Einwendungen werden nicht erhoben. Sie wird mit den Beschlüssen Nrn. 672 mit 680 genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

682 **Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 354/6, Gemarkung Thansüß, Am Gestocker 7, 92271 Freihung - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 354/6, Gemarkung Thansüß, Am Gestocker 7, 92271 Freihung auf Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes „Thansüß – An der Siedlung“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Es wird beantragt, wie im Eingabeplan dargestellt, das Wohnhaus mit E+1+D zu genehmigen. Des Weiteren beträgt die Wandhöhe einmalig an der südwestlichen Hausecke 7,63 m und überschreitet die zulässige Wandhöhe von 7,50 m. Einwendungen und Bedenken gegen das Bauvorhaben werden mit der Maßgabe, dass die max. Wandhöhe 7,50 m nicht überschreiten darf, nicht erhoben. Unter Berücksichtigung der max. Wandhöhe von 7,50 m und der beantragten Geschossigkeit E+1+D, erteilt der Marktgemeinderat Freihung das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird im gemeindlichen Bautenverzeichnis mit der Nummer 06/2026 geführt. Das gemeindliche Einvernehmen ist dem Landratsamt Amberg-Weizbach mitzuteilen und zur Genehmigung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

683 **Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 3241, Gemarkung Thansüß - Errichtung einer Mobilfunkstation für die Vantage Towers AG mit einer Höhe von ca. 40,13 m - mit der Kennung M1JP3 / DE-TIMS-104679**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 3241, Gemarkung Thansüß, 92271 Freihung auf Errichtung einer Mobilfunkstation für die Vantgag Towers AG mit einer Höhe von 40,13 m, mit der Kennung M1JP3/DE-TIMS-104679, durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Einwendungen und Bedenken gegen das Bauvorhaben werden nicht erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass der angrenzende Feldweg nach der Baumaßnahme wieder in den Ursprungszustand versetzt wird. Der Bauantrag wird im gemeindlichen Bautenverzeichnis mit der Nummer 08/2026 geführt. Das gemeindliche Einvernehmen ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach mitzuteilen und zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

684 Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 64, Gemarkung Thansüß - Bau eines Geräteschuppens zur Unterstellung von Anhängern zur Brennholzgewinnung sowie zur Lagerung von forstwirtschaftlichen Gerätschaften (z.B. Seilwinde u. weiteres Zubehör)

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 64, Gemarkung Thansüß, 92271 Freihung, auf Errichtung eines Geräteschuppens zur Unterstellung von Anhängern zur Brennholzgewinnung, sowie zur Lagerung von forstwirtschaftlichen Gerätschaften durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage. Einwendungen und Bedenken gegen das Bauvorhaben werden nicht erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag wird im gemeindlichen Bautenverzeichnis mit der Nummer 09/2026 geführt. Das gemeindliche Einvernehmen ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach mitzuteilen und zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR Moritz Lobenhofer wegen Beteiligung ausgeschlossen.

685 Antrag Schützenverein Tell Thansüß - Installation eines Balkonkraftwerkes auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Thansüß - Genehmigung

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von dem Antrag des Schützenvereins Tell Thansüß, auf Errichtung eines genehmigungsfreien Balkonkraftwerkes auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses in Thansüß vom 07.04.2026 durch Vorlage und Vortrag Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

1. Die Genehmigung für die Errichtung wird erteilt.
2. Dem Markt Freihung dürfen keine Kosten entstehen.
3. Sollte sich widererwartend der Schützenverein Tell auflösen, geht das Balkonkraftwerk an den Markt Freihung über.
4. Eine Versicherung der Anlage ist mit der Gemeindeverwaltung zu prüfen.
5. Eine entsprechende Vereinbarung mit Rückbauverpflichtung ist zwischen den Parteien zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR Moritz Lobenhofer wegen Beteiligung ausgeschlossen.

686 Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 - Genehmigung

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beschließen den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

687 Abwasseranlage Freihung - Schachtsanierung in der B299 in Seugast - Genehmigung

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von dem Ausschreibungs-ergebnis „Kanalschachtsanierung in der B299 in Seugast“ durch Vorlage Kenntnis. Zur Sanierung stehen insgesamt 27 schadhafte Schächte an. Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

1. Der Auftrag soll an die billigstbietende Firma ABS Meiler, Wernberg-Köblitz, zum Angebotspreis von 39.120,21 € (brutto) erteilt werden.
2. Vor Auftragsvergabe ist zu prüfen, ob im Rahmen der Härtefallregelung eine staatliche Förderung möglich ist.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

688 Freiwillige Feuerwehr Großschönbrunn - Bestätigung der von den Feuerwehrdienstleistenden gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten davon Kenntnis, dass in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großschönbrunn am 17.04.2026 der 1. Kommandant sowie sein Stellvertreter neu gewählt wurden. Der Marktgemeinderat Freihung bestätigt die neu gewählten Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Christof Strobl mit Wirkung zum 01.05.2026 für die Dauer von 6 Jahren. Die vorgeschriebenen Lehrgänge gem. § 7 Abs. 1 AV-BayFwG (Gruppenführerlehrgang und Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr) sind, soweit noch nicht bereits durchgeführt, innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großschönbrunn wurde gewählt und wird durch den Marktgemeinderat Freihung bestätigt:

Herr Florian Bauer, Großschönbrunn, Weidenweg 1, 92271 Freihung

Zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großschönbrunn wurde gewählt und wird durch den Marktgemeinderat Freihung bestätigt:

Herr Tobias Regler, Großschönbrunn, Weidenweg 4, 92271 Freihung

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

689 **Vollzug der Abgabengesetze - Sanierung der Kläranlage Freihung**
- Festsetzung der umzulegenden Kosten (Festbetrag) durch Verbesserungsbeiträge

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten über die Festsetzung der umzulegenden Kosten (Festbetrag) durch Verbesserungsbeiträge für die Sanierung der Kläranlage Freihung erneut Kenntnis. Festgestellt wird, dass diese Thematik bereits mehrfach vorberaten wurde.

Gleich zu Beginn stellt Marktgemeinderat Heinrich Schwirzer den weiterführenden Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Entscheidung soll erst nach der Abklärung und Ausführung des Beschlusses Nr. 499 der nichtöffentlichen Sitzung aus dem Jahr 2024 getroffen werden, indem es um die Umsetzbarkeit eines Kommunalunternehmens für die Kläranlage Freihung geht. Erster Bürgermeister Uwe König hielt dagegen, dass die Entscheidung über das Kommunalunternehmen vom Tisch sei, da dies mit höheren Kosten (Vorstand, Geschäftsführer, Verwaltung etc.) verbunden sei. Darüber hinaus lässt sich das für die Sanierung der Kläranlage erforderliche Darlehen im Haushalt neutral darstellen und wird als rentierlicher Kredit gesehen. Diese Ansicht teilt auch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Amberg-Weizsach. Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat den weiterführenden Antrag abzulehnen.

mehrheitlich beschlossen 8 Ja 7 nein

Im Anschluss stellt der Dritte Bürgermeister Johannes Ott den weiterführenden Antrag, von den Gesamtkosten der Sanierung der Kläranlage mit Überleitung der Abwässer aus Großschönbrunn (ca. 15 Mio. Euro) insgesamt 12 Mio. Euro über Verbesserungsbeiträge abzurechnen. Diese sollen auf sechs gleiche Jahresraten verteilt werden. Die Abrechnungen sollen über Verbesserungsbescheide geschehen und im Kalenderjahr 2026 beginnen. Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat dem weiterführenden Antrag zu.

mehrheitlich beschlossen 8 Ja 7 nein

Abstimmungsergebnis aufgeteilt in Unterpunkte

Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe König informiert über das Bahnfachgespräch.

zur Kenntnis genommen

Wünsche und Anregungen

Bemängelt werden der Zustand der öffentlichen Kleidercontainer. Ein Artikel in der Gemeindezeitung wäre wünschenswert. Die wilden Ablagerungen nehmen langsam überhand. Wenn sich keine Besserung einstellt, werden die Container abgezogen.

Während der Gleisbauarbeiten der Bahn wurde festgestellt, dass durch die Arbeiter Müll in den Gräber entsorgen, dieser dann auf den landwirtschaftlichen Flächen landet. Der Sache wird nachgegangen, so der Bürgermeister.

Parksituation in Großschönbrunn, Feldackerweg 4. Die Anwohner sollten kontaktiert werden.

Die scheidenden Markträte sollten in der nächsten Sitzung noch im April verabschiedet werden.

Warum es im Baugebiet Freihung nicht vorwärts geht. Bürgermeister nimmt erneut Stellung zu diesem Thema. Im Vordergrund steht schon alleine aus finanziellen Gründen das Baugebiet „Seugast Zierlohe“.